

schon gelöst seien. „Feststeht jedenfalls, daß das vatikanische Urheberrecht als Gesetz des Vatikanstaates nicht für die Geltendmachung eines die Gesamtkirche verpflichtenden, urheberrechtlich begründeten Vermögensanspruches herangezogen werden darf“ (93). – Der letzte Aufsatz, der hier gestreift werden soll, trägt den Titel: „Die Zuständigkeitsordnung des Motu Proprio ‚Pastor bonus‘ vom 28. Juni 1988. Anmerkungen zur Kurienreform von Johannes Paul II.“ (94–104). Dieses Motu Proprio ist eine „lex peculiaris“ zu can. 360 CIC/1983 und war deshalb seit der Promulgation des CIC/1983 erwartet worden. Mit „Pastor bonus“ gab der Papst dem Staatssekretariat, den neun Kongregationen, den drei Gerichtshöfen, den 11 Päpstlichen Räten, den zwei Päpstlichen Kommissionen und den drei Ämtern eine neue Struktur. – Ein Schriftenverzeichnis von Sch. zum Vatikanstaat, zum Heiligen Stuhl und zur Römischen Kurie (125 f.) schließt dieses nützliche Buch ab.

R. SEBOTT S. J.

ZEIT-GESCHICHTE UND BEGEGNUNGEN. Festschrift für Bernhard Neumann zur Vollendung des 70. Lebensjahres. Hg. *Günter Rißfe*. Paderborn: Bonifatius 1998. 384 S.

In der vorliegenden Festschrift für B. Neumann, den emeritierten Professor für Religionsgeschichte an der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Pallottiner in Valsendar und langjährigen Schriftleiter der Reihe „Lebendiges Zeugnis“ sind 29 Beiträge versammelt. Auf einige von ihnen werde ich hier eingehen. *St. Ernst* (Jenseits von Streß und Langeweile. Überlegungen zum rechten Umgang mit der Zeit, 26–48) beschreibt die bekannte Tatsache, daß der dauernde Konkurrenzdruck dazu führt, daß in immer weniger Zeit immer mehr und immer schneller bewältigt, produziert und bearbeitet werden muß. Die Folge ist eine ständige Überforderung der Menschen. Sie stehen unter chronischem Streß. Ernst plädiert deshalb für ein Umdenken im Umgang mit der Zeit. Zeit ist nicht zunächst die (mit Uhren) gemessene Zeit, sondern meine je eigene (mir von Gott geschenkte) Zeit. Es ist diejenige Zeit, in der sich die Identität eines Menschen herausbildet und die deshalb als ihm eigene Zeit unverlierbar zu ihm gehört. *P. Rheinbay* (Christus in allem. Aufbrüche übergegenständlicher Meditation mitten in der Welt, 136–146) stellt Christen vor, die auf verschiedene Art die Einweisung in das kontemplative Gebet (mit dem Akzent auf die sog. „übergegenständliche Meditation“) zu ihrem Lebensanliegen machten und machen: Franz Jalic (\* 1927), Hugo M. Enomiya-Lassalle (1898–1990), Johannes Kopp (\* 1927) und Vinzenz Pallotti (1795–1850). Eine (hoffentlich nicht zu negative) Zwischenbemerkung des Rezensenten: Ich habe zwischen 1970 und 1985 an mehreren Sesshins (Zen-Kursen) bei einigen „Meistern“ (Enomiya-Lassalle, Löw, Massa, Nagaya, Seki Yuho, Witt) teilgenommen. Die Übungen waren i. allg. perfekt, aber was an theoretischen Instruktionen geboten wurde, war allzuoft (unverarbeiteter) Synkretismus. Aus diesem Grund habe ich mit der „übergegenständlichen Meditation“ meine Schwierigkeiten. – *A. Weiser* (Freundschaftsbrief und Testament. Zur literarischen Gattung des Zweiten Briefes an Timotheus, 158–170) möchte 2 Tim von den beiden anderen Pastoralbriefen (1 Tim und Tit) abheben und unterscheiden. Die Untersuchung der Form- und Gattungsmerkmale führt zu dem Ergebnis, daß 2 Tim ein testamentarisches Mahnschreiben in Form eines Freundschaftsbriefs ist. Der Verfasser schließt mit 2 Tim die Sammlung von Paulusbriefen und das ‚Corpus Pastorale‘ ab. Er beabsichtigt damit, ihren Weisungen Geltung für die Gegenwart und Zukunft zu verschaffen und zwar in bestimmter Interpretation, nämlich in Treue zu Paulus und in Abgrenzung gegenüber den Auffassungen der Irrlehrer. *P. Knauer* (Wort-Gottes-Theologie und Christologie, 186–198) sieht eine Strukturparallele zwischen dem „Wort Gottes“ (das nach Meinung des Autors alles andere als selbstverständlich ist) und den Grundaussagen der Christologie. Es handelt sich um ein und dasselbe Glaubensgeheimnis, wenn wir den Menschen Jesus als wahren Gott verstehen und das menschliche Wort der christlichen Botschaft als die Aussage göttlicher Wahrheit. Die Menschwerdung des Sohnes Gottes ist kein größeres und kein geringeres Glaubensgeheimnis als der Wort-Gottes-Charakter der christlichen Botschaft. *St. Wisse* (Sind Mythen ungeschichtlich? Einige Beobachtungen zum Verhältnis Mythos und Geschichte, 206–216) behandelt ein Problem, das uns seit Bultmann immer wieder beschäftigt. Sein Fazit: Mythos und geschichtlicher Text sind gerade im religiösen Bereich keine einander ausschließenden

Überlieferungsvarianten. Vielmehr scheinen sie einander zu ergänzen oder gar ergänzend zu bedingen. Auch neutestamentliche Texte kommen nicht ohne Entlehnungen aus mythischen Vorstellungen aus, wenn sie zum Ausdruck bringen wollen, daß in Jesus von Nazareth Gott selbst den Menschen begegnet. Modernes oder postmodernes Bibelverständnis kann auf Mythen und Symbole nicht verzichten. Schwierigkeiten beim Verständnis von Geschichte werden nur größer, wenn man meint, zu ihren Gunsten Mythen abwerten oder ablehnen zu müssen. Auf die inneren Spannungen und Auseinandersetzungen in der (nachkonziliaren) Kirche geht (der leider viel zu früh verstorbene) *F. Courth* ein (Kirche unter der Last der Polarisierung, 255–267). Courth meint, die Auseinandersetzungen ließen sich tragen und ertragen, wenn alle Parteien sich auf die folgenden drei Kriterien einlassen könnten: 1. Die vitale Klammer, welche die Vielfalt theologischen Suchens und Fragens zusammenschließt, ist das gemeinsame Gebet. Es vermag die Grenzen der verschiedenen Ansätze und Denkwege zu übersteigen und in der Hinwendung zur Mitte und zum Ziel allen Glaubens (zu Gott, dem dreifaltigen) zu einen. 2. Bergender Rahmen der Glaubensauslegung ist die konkrete Lebens- und Lerngemeinschaft der Gläubigen. Nur in diese eingebunden nimmt der Interpret (also der Theologe) teil am Reichtum des in der Geschichte wie in der Gegenwart entfalteten Glaubensverständnisses. 3. Den Reichtum im lebendigen Raum des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe weit offenzuhalten ist Aufgabe des kirchlichen Amtes. *M. Probst* (Sonntägliche Gemeindegottesdienste ohne Leitung?, 235–346) nimmt Anstoß an der derzeitigen Praxis der Diözese Trier, den Männern und Frauen, die sich auf die Leitung sonntäglicher Wortgottesdienste vorbereitet haben und dann auch ausführen, keinen Auftrag zur Leitung dieser Wortgottesdienste zu erteilen. Diese Praxis ist eine Ausnahme in den deutschen Diözesen. Das Fazit von Probst: Es dürfte „ratsam sein, den Trierer Sonderweg theologisch noch einmal gründlich zu überdenken und der Praxis der anderen Diözesen so weit anzunähern, daß grundsätzliche Einheit in diesem wesentlichen Aspekt kirchlichen Lebens in Deutschland bzw. im deutschen Sprachgebiet gewahrt wird“ (346). – Diese ganz wenigen Hinweise auf einige Artikel der vorliegenden Festschrift mögen genügen. Sie haben hoffentlich zeigen können, daß es sich sehr lohnt, dieses schöne Buch zu lesen.

R. SEBOTT S. J.

DIETER, HERIBERT: *Die Asienkrise*. Ursachen, Konsequenzen und die Rolle des Internationalen Währungsfonds. 2. unveränd. Aufl. Marburg: Metropolis-Verlag 1999. 195 S.

Nach einer Einleitung (Kap. 1) skizziert Dieter (= D.) die wirtschaftliche Entwicklung der letzten 30 Jahre in Indonesien, Thailand und Südkorea, den drei „case study“-Ländern des Buches (Kap. 2). Einen hinreichenden Grund für eine tiefe Krise entdeckt er in keiner makroökonomischen Entwicklung, nicht einmal in den Leistungsbilanzdefiziten der Vorkrisen-Jahre (24; vgl. 54). In Kap. 3 bietet der Autor zuerst einen verständlichen Überblick über die Diskussion, ob die Leistungsbilanz die Kapitalbilanz eines Landes bestimmt oder umgekehrt. An den Beispielen Australien, Neuseeland und Mexiko zeigt er dann auf, daß die Liberalisierung des Kapitalverkehrs jeweils zu einer starken Kreditaufnahme der heimischen Akteure im Ausland und damit zu einer hohen Auslandsverschuldung dieser kleinen Länder geführt hat. Diese sei (vor allem bei kurzfristiger Verschuldung) riskant, weil das Land jederzeit mit einem massiven Abzug der Mittel, der zu einer Währungs- und Krisenkrise und einem allgemeinen Kursverfall auf den Vermögensmärkten führt, rechnen müsse. In Kap. 4 hebt D. unter den internen Krisenursachen besonders hervor, daß den Zentralbanken dieser Länder durch die Liberalisierung des Kapitalverkehrs die Möglichkeit genommen wurde, einer Überhitzung der Gesamtwirtschaft durch Zinssteigerungen entgegenzuwirken (60f.). Diese erhöhten nur den Anreiz für Inländer, Kredite im Ausland aufzunehmen, statt die Kreditkosten für die inländischen Unternehmen anzuheben. Bei den exogenen Faktoren der Krise rückt der Autor die japanische Niedrigzinspolitik seit dem Platzen der spekulativen Preisblase auf den dortigen Vermögensmärkten (Anfang der 90er Jahre) in den Vordergrund. Diese habe die japanischen Anleger veranlaßt, im Inland zu extrem günstigen Konditionen Kredite aufzunehmen und damit im Ausland Aktiva zu erwerben. Dieser Kapitalexport be-